

WICHTIGE INFORMATION:

Zeitweiliger Erlass des pauschalen Jahresbeitrags

(Art.7 des K.E. vom 15. März 1993)

Die Gesellschaft kann einen zeitweiligen Erlass bekommen (maximal 3 Jahre ab dem Gründungsjahr), wenn sie die folgenden Bedingungen erfüllt:

- Die Gesellschaft muss eine **Personengesellschaft** sein.
- Die Gesellschaft muss als Unternehmen die der Eintragung in der Zentralen Datenbank der Unternehmen unterliegen.
- Der oder die Geschäftsführer (ob besoldet oder nicht) sowie die Mehrheit der aktiven Teilhaber der Gesellschaft dürfen in den 40 Kalenderquartale vor dem Datum der Hinterlegung der Gründungsurkunde der Gesellschaft bei der Kanzlei des Handelsgerichts nicht länger als 12 Kalenderquartale als Selbständige tätig gewesen sein.
- **Erfüllt die Gesellschaft diese Bedingungen?** ja* nein

*Wir prüfen, ob Ihre Gesellschaft auf diesen zeitweiligen Erlass Anspruch hat, und informieren Sie über die Entscheidung.

Schutz der Privatsphäre

Die Daten, die Sie mit diesem Formular an die Nationale Hilfskasse weiterleiten, werden verarbeitet und in EDV-Dateien gespeichert.

Diese Daten sowie die Daten, die Sie zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung stellen, werden durch die Nationale Hilfskasse zur Erfüllung ihrer Verwaltungsaufgaben verarbeitet.

Diese Aufgaben betreffen die Verwaltung Ihres Sozialstatuts als Selbständiger im Rahmen des königlichen Erlasses Nr. 38 vom 27. Juli 1967 zur Einführung des Sozialstatuts der Selbständigen, und aller hiermit verbundenen Rechte und Pflichten.

Diese Verarbeitung erfolgt kraft der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung).

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften haben Sie das Recht, Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, diese Daten berichtigen oder löschen zu lassen, deren Verarbeitung einzuschränken oder zu widersprechen, oder sie einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.

Hierzu können Sie mit der Nationalen Hilfskasse Kontakt aufnehmen (per Mail: cnh-sov@rsvz-inasti.fgov.be oder per Post: Nationale Hilfskasse - Quai de Willebroeck 35, 1000 Brüssel).

Ausführliche Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf der Website der Nationalen Hilfskasse unter der Rubrik 'Schutz der Privatsphäre'. Bei spezifischen Fragen über Ihre personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeamten (per Mail: DPO@rsvz-inasti.fgov.be, oder per Post: LISVS – DPO, Quai de Willebroeck 35, 1000 Brüssel).